85/8

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung
E 19. NOV. 1973

VOM
16. November 1973

Nr. 6460

Die Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau unterbreitet dem Regierungsrat den Zonenplan Eppenberg zur Genehmigung.

Die Gemeinde Eppenberg besitzt bereits einen Zonenplan, welcher im Jahre 1969 mit RRB Nr. 884 vom 26. Februar 1969 vom Regierungsrat genehmigt wurde.

Eine Revision der Ortsplanung drängte sich auf, nachdem bei der früheren Planung nur die Bauzonen an und für sich studiert wurden, nicht aber die Strassen- und Baulinienführungen. Nach den heutigen Planungsgrundsätzen ist es unerlässlich, dass man die künftige Erschliessung und die damit im Zusammenhang stehende Baulinienführung in einer Gemeinde regelt und planlich sicherstellt. Unterdessen hat das mit der Projektierung beauftragte Planungsbüro in Zusammenarbeit mit der Baubehörde und dem Gemeinderat die künftige bauliche Gestaltung des Dorfes eingehend studiert. Die Studien dieser Planung erfolgten nach den heutigen Vorschriften der Planung und tragen der künftigen baulichen Entwicklung der Gemeinde Rechnung.

Der Zonenplan-Entwurf lag erstmals während der Zeit vom 11. April bis 25. April 1972 öffentlich auf. Während der Auflagefrist wurden 3 Einsprachen eingereicht, welche der Gemeinderat an der Sitzung vom 6. September 1972 abgewiesen hat. An die Gemeindeversammlung vom 26. Dezember 1972 wurden 2 Beschwerden weitergezogen, welche gutgeheissen worden sind.

Nachdem der Zonenplan von verschiedenen Seiten angefochten wurde, lehnte die Gemeindeversammlung die Ortsplanung ab und wies sie zwecks Neubearbeitung zurück an den Gemeinderat.

22117 - 120000 - 1972

Aus diesem Grunde ist der abgeänderte Plan nochmals vom 19. Mai bis 17. Juni 1973 öffentlich aufgelegt worden. Auf diese zweite Auflage hin trafen keine Einsprachen mehr ein.

Die Gemeindeversammlung genehmigte nun den Allgemeinen Bebauungs- und Zonenplan mehrheitlich und ohne Gegenstimme am 3. April 1973.

Gegenüber dem Plan der provisorischen Schutzgebiete entsteht durch diese Neueinzonung eine geringfügige Aenderung, die im Plan korrigiert werden muss.

Es wird

beschlossen:

1. Der Allgemeine Bebauungs- und Zonenplan Eppenberg der Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau wird genehmigt.

2. Der bestehende Zonenplan Eppenberg (RRB Nr. 884 vom 26. Februar 1969) verliert somit seine Rechtskraft und gilt als aufgehoben.

3. Der Plan der provisorischen Schutzgebiete ist an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzonengrenze anzupassen.

4. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 30. November 1973 noch 4 Pläne, wovon mindestens 1 Expl. auf Leinwand aufgezogen, mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehen, zuzustellen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 50.--
Publikationskosten: Fr. 16.-- (Staatskanzlei Nr. 1051) NN
Fr. 66.--
=========

Der Staatsschreiber:
Dr. Mai

Ausfertigungen Seite 3

Bau-Departement (2)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2), Kartenausschnitt BMR folgt später
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Kant. Amt für Raumplanung (4), mit Akten und 1 gen. Plan auf Leinwand (folgt später)
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Amtschreiberei Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 5012 Eppenberg-Wöschnau
Baukommission der Einwohnergemeinde, 5012 Eppenberg-Wöschnau, mit 1 gen. Plan
Delegierter des Bundes für Raumplanung, Bahnhofplatz 10, 3003 Bern, Kartenausschnitt BMR folgt später
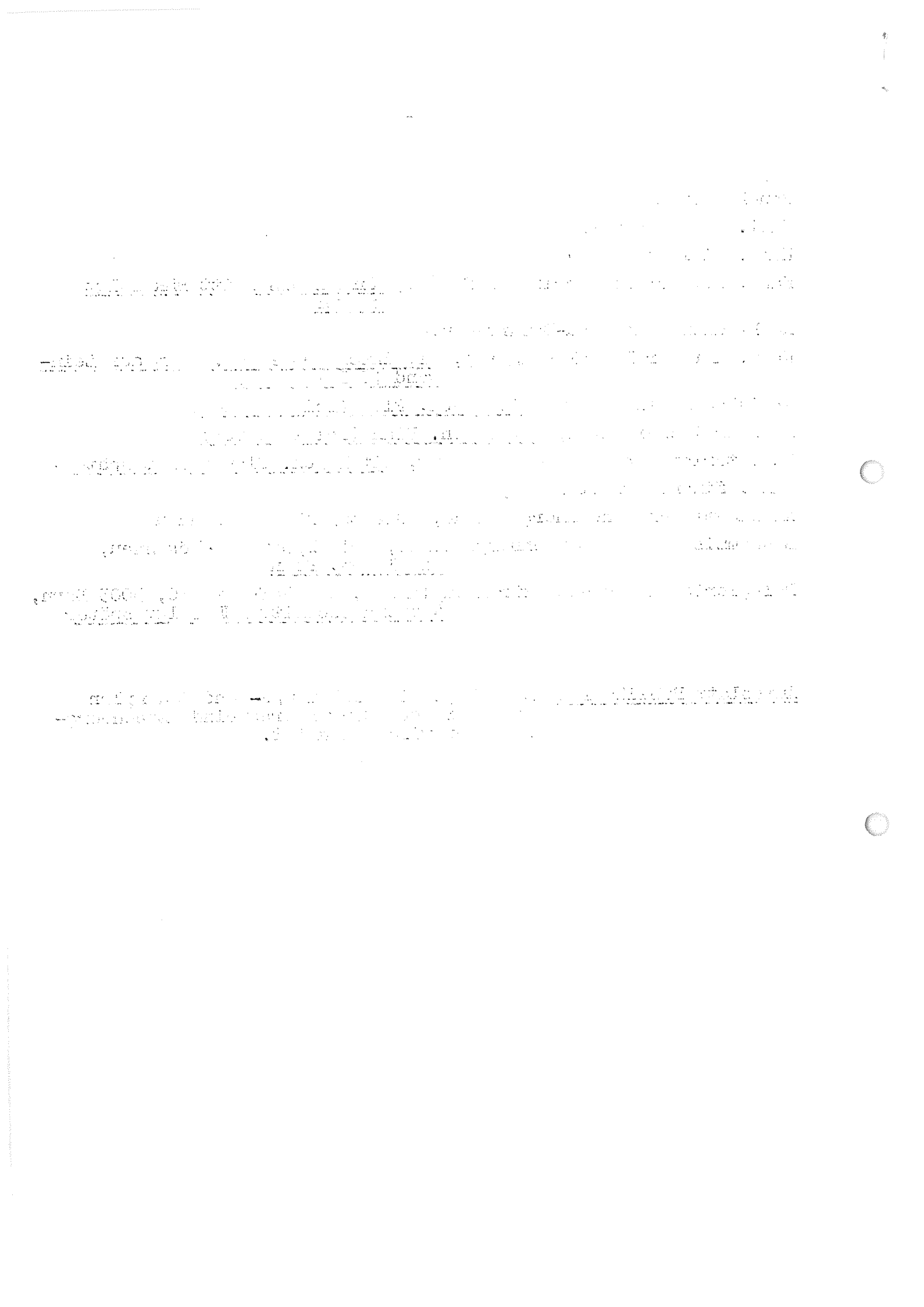
Amtsblatt Publikation: Der Allgemeine Bebauungs- und Zonenplan Eppenberg der Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau wird genehmigt.